

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0052	
69 - Amt Stadt als Lebensraum			Datum: 28.01.2002	
Bearb.	: Herr Kröska	Tel.: 258	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: br/ke/bü		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

07.02.2002

Umwidmung der Bundesstraße 433;

hier: Begründung Widerspruch

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr unterstützt die hauptamtliche Verwaltung im Widerspruchsverfahren gegen die Veröffentlichung des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein im Amtlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 51 vom 17.12.2001 -.

Sachverhalt

Die Sachlage zur Umwidmung der Bundesstraße 433 ergibt sich aus der Berichtsvorlage am 07.09.2000, am 21.12.2000 und letztmalig am 06.12.2001.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 17.01.2001 teilte Herr Stadtrat Bosse dem Ausschuss mit, dass vorsorglich Widerspruch eingelegt wurde.

Zur Begründung:

Die parallel zur Bundesautobahn 7 verlaufende Bundesstraße 433 hat im Abschnitt zwischen der Schleswig-Holstein-Straße und dem Knoten Ochsenzoll ihre Bedeutung für den weiträumigen Verkehr nur unzureichend verloren, weil aktuelle Verkehrserhebungen aus dem Jahr 2000 aufzeigen, dass sowohl die L 284 als auch die B 433 streckenweise an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen sind.

Alternativstrecken (z. B. sechsspüriger Ausbau der BAB 7 und Entlastungstrassen auf Norderstedter Gebiet) sind zur Zeit nicht vorhanden.

So sind momentan Verlagerungen für den weiträumigen Verkehr nicht möglich.

Damit behält die 433 auf absehbare Zeit ihre jetzige Verfahrensfunktion. Eine Abstufung vor ausführlicher Diskussion über alternative Streckenführungen ist nicht zweckmäßig.

Die Mittel – bis langfristige Zielsetzung der Stadt Norderstedt beinhaltet sehr wohl die Ulzburger Straße, durch Schaffung von tangential verlaufenden Verkehrsverbindungen, zu entlasten und städtebaulich aufzuwerten. Dies wird durch die Tatsache des geplanten sechsspürigen Ausbaus der BAB 7 noch unterstützt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die hauptamtliche Verwaltung wird, nach Erörterung der Sachlage im Ausschuss, eine entsprechende Begründung an das Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr richten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------